

## Teilnahmebedingungen

### Tagesausflug Jump-Fabrik, Samstag 22.10.2022

#### 1. Veranstalter

Veranstalter sind der Kreisjugendring Bad Kissingen und der Landkreis Bad Kissingen.

#### Kontakt:

Kreisjugendring Bad Kissingen, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen

Tel. 0971/801-7014, Fax 0971/801-7011

Email: [kjr@kg.de](mailto:kjr@kg.de)

#### 2. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung und den Hinweisen in der Ausschreibung und der Anmeldebestätigung.

#### 3. Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis Bad Kissingen. Die jeweiligen Altersbeschränkungen ergeben sich aus den Ausschreibungen.

#### 4. Anmeldung

Die Anmeldung zum Angebot erfolgt mittels des Online-Tools UmfrageOnline. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertretern auszufüllen. Sofern noch freie Plätze verfügbar sind, erhält der/die Teilnehmer:in nach dem Eingang des Anmeldeformulars eine Anmeldebestätigung. Erst dann kommt der Vertrag zustande. Ausnahme:

- Der/die Teilnehmer:in hat eine Erkrankung, Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit, die von den verantwortlichen ehrenamtlichen Jugendleiter:innen vor Ort (ohne Spezialkenntnisse oder organisatorisch) nicht in dem erforderlichen Maß betreut/begleitet/versorgt werden kann.
- Der/die Teilnehmer:in wurde aufgrund seines/ihres Verhaltens oder besonderer Vorkommnisse bei der Teilnahme an früheren Maßnahmen des Kreisjugendrings oder der Kommunalen Jugendarbeit (für eine bestimmte Zeit) von der Teilnahme ausgeschlossen.



#### 5. Elterninformationen

Mit der Anmeldebestätigung werden alle relevanten Informationen zum Angebot/zur Veranstaltung direkt an die Eltern geschickt.

#### 6. Anfahrt/Rückfahrt, Ankommen/Heimweg

Sofern in der jeweiligen Ausschreibung nicht anders beschrieben müssen die Eltern den Weg zum Veranstaltungsort oder Treffpunkt und wieder zurück nach Hause in Eigenregie und Eigenverantwortung organisieren.

#### 7. Gesundheitsschutz und Hygiene in der Corona-Pandemie

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer\*innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.

Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Tagesausflug teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

#### 8. Teilnahmebeitrag

Die Ausschreibung zu jedem Angebot/jeder Veranstaltung enthält die Informationen, ob ein Teilnahmebeitrag fällig wird, ggf. die Höhe des Betrags und welche Zahlungsmodalitäten gelten.

#### 9. Verhalten der Teilnehmer\*innen während des Sommer-Programms

Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich, für die Dauer des Angebots/der Veranstaltung den Anweisungen der Jugendleiter:innen Folge zu leisten.

#### 10. Ausschluss der Teilnehmer:innen vom laufenden Angebot/von der Veranstaltung

Der Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit sowie die Jugendleiter:innen vor Ort behalten sich vor, Teilnehmer:innen vor Beendigung des Angebots/der Veranstaltung nach Hause zu schicken, wenn

- er/sie durch sein/ihr Verhalten die Maßnahme stört oder sich und andere Personen gefährdet.
- er/sie illegale Drogen konsumiert, Straftaten begeht oder ähnliches.
- er/sie die Vorgaben der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht einhält.

Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags erfolgt in diesen Fällen nicht. Eventuell mit dem Ausschluss verbundene Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in.

### 11. Abmeldung/Rücktritt

Mit der Anmeldung und der Zusendung der Anmeldebestätigung durch den Kreisjugendring ist ein verbindlicher Vertragsabschluss erfolgt. Eine Rücktrittserklärung kann nur direkt beim Kreisjugendring erfolgen (Telefon, Email, Fax, Post, siehe Kontakt unter Punkt 1.).

### 12. Absage des Angebots/der Veranstaltung

Der Kreisjugendring behält sich die Absage eines Angebots/einer Veranstaltung und damit die Kündigung des Teilnahmevertrags vor, wenn wegen zu wenigen Anmeldungen die Durchführung aus pädagogischen oder methodischen Gründen nicht sinnvoll ist oder infolge höherer Gewalt oder außergewöhnlicher, unvorhersehbarer Umstände die Durchführung erheblich erschwert, gefährdet oder nicht verantwortbar ist.

### 13. Datenschutz

Der Kreisjugendring speichert und verarbeitet die Daten der Teilnehmer:innen zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme. Die von Ihnen bzw. von Ihrem Kind/Ihren Kindern erhobene Daten werden benötigt (verarbeitet), um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während des Tagesausfluges umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt mit den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, ist jedoch eventuell die Teilnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder an der Maßnahme nicht möglich. Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir auch in elektronischer Form. Die Daten müssen teilweise weitergegeben werden.

Im Übrigen werden diese nur mit Ihrer Einwilligung an andere Empfänger (z. B. Ärzte, Krankenhäuser) weitergegeben, sofern nicht aufgrund von Notfällen eine Weitergabe der Daten erforderlich ist (wenn z.B. eine Vorstellung bei einem Arzt unverzüglich für notwendig erachtet wird und die Personensorgeberechtigten nicht zu erreichen sind).



#### 14. Foto- und/oder Filmaufnahmen

Die Teilnehmer:innen und Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die während des Tagesausfluges im Auftrag der Veranstalter aufgenommenen Fotos und Videos zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter in deren Publikationen aller Art, in der Presse, im Internet inkl. der sozialen Netzwerke veröffentlicht werden dürfen. Die Erlaubnis erfolgt unentgeltlich und kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

#### 15. Sonstiges

Liegen gebliebene Gegenstände der Teilnehmer\*innen werden vier Wochen aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums können sie in der Außenstelle des Landratsamtes, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen/Hausen, abgeholt werden.